



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Berufsverbands
Bildender Künstler Berlins e.V.**

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig in allen vom Bund direkt finanzierten oder indirekt über Stiftungen oder anderen Institutionen mitverantworteten Vorhaben der Kunst- und Kulturförderung allen projektbeteiligten Künstlerinnen und Künstlern angemessene Honorare (im Falle von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern auch Ausstellungshonorare für Werke, die sich in ihrem Eigentum befinden) gezahlt werden?

Antwort

Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich die Möglichkeit haben, ihre Exponate in Ausstellungen zu präsentieren oder sich an Ausstellungen zu beteiligen. Dafür setzen wir uns ein. Außerdem sollen Künstlerinnen und Künstler stärker als bislang üblich vom Verkauf ihrer Werke profitieren. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen wollen wir verbessern. Eine direkte Ausstellungsvergütung lehnen wir jedoch ab.

2. Setzen Sie sich für die Erhaltung und den Ausbau der Künstlersozialkasse ein?

Antwort

Viele selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten leben in ökonomisch unsicheren Verhältnissen. Deshalb steht für uns die dauerhafte Stabilisierung der Künstlersozialversicherung auch in Zukunft weit oben auf der Tagesordnung. Wir haben bereits in dieser Wahlperiode gehandelt, indem wir den Publizisten-Begriff geschärft und dadurch eine weitere Destabilisierung der Künstlersozialkasse verhindern konnten. Danach werden nur Personen in den Kreis der Berechtigten einbezogen, deren Tätigkeitsprofile sich mit den Leitberufen des Künstlersozialversicherungsgesetzes vereinbaren lassen, das heißt wir haben der eher beliebigen Erweiterung des Kreises der Berechtigten Einhalt geboten. Denn uns liegt die soziale Absicherung der Berufe am Herzen, die das hohe Gut der künstlerischen Freiheit und der Pressefreiheit mit Leben füllen. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei der Künstlersozialkasse um ein in Europa einmaliges Sozialversicherungssystem handelt.

In der nächsten Wahlperiode wird es darum gehen müssen, einen Anstieg des Abgabesatzes zu verhindern. Außerdem wollen wir durch eine turnusmäßig einheitliche

Arbeitgeberprüfung die Effizienz der Verwaltung verbessern und ihre Kosten gering halten.

3. Setzen Sie sich dafür ein, im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes – gegebenenfalls zunächst als Modellprojekt – Vorhaben des Atelier- und Atelierwohnungsbaus für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler zu fördern?

Antwort

Die Zuständigkeit für Kultur liegt bei den Ländern, das heißt es fällt nicht in die Verantwortung des Bundes, Künstlerinnen und Künstlern Ateliers zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der fehlenden Kompetenz sehen wir keine Möglichkeit, ein eigenes Bundesprogramm zur Förderung von Ateliers bzw. Atelierwohnungen aufzulegen. Abgesehen davon gibt es in den Ländern, wie Bayern oder Berlin, längst entsprechende Förderprogramme:

Das von der CDU mitregierte Land Berlin stellt derzeit ca. 700 Ateliers und Atelierwohnungen zu günstigen Mietkonditionen dauerhaft und befristet zur Verfügung. Für diese Wohnungen können sich professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler bewerben, die ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben und weniger als jährlich 16.055 Euro verdienen. Außerdem förderte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bislang den Bau von ca. 280 Ateliers und Atelierwohnungen.

Der Freistaat Bayern führte im Jahr 1998 das Bayerische Atelierförderprogramm ein. Es sieht vor, dass bis zu 100 bildende Künstlerinnen und Künstler (ohne Altersbegrenzung), deren Einkommen 15.500 Euro (Alleinstehende) nicht überschreitet, für die Dauer von zwei Jahren einen monatlichen Zuschuss von 230 Euro zur Deckung ihrer Atelierkosten erhalten können, wenn sie von einer Sachverständigenkommission aufgrund ihrer künstlerischen Leistungen für diese Förderung ausgewählt wurden. Der Auswahltermin für den Förderzeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 fand im Herbst 2012 statt.